

Anforderungen in den Integrierten Studiengängen Mainz-Dijon (LL.M./Master 2) und Mainz-Nantes/Paris (Bachelor/Master 1)

Es wird dringend empfohlen, die Integrierten Studiengänge in Mainz in der Kombination mit dem Studiengang für die Erste Prüfung (Examensstudiengang) zu studieren. Nur dann steht den Absolvent/innen das ganze Spektrum juristischer Berufsfelder in Deutschland offen. Ein Doppelstudium ist dank der großen Überschneidungen in den Anforderungen problemlos möglich. Bitte informieren Sie sich daher auch über den Ablauf und die Anforderungen des Examensstudiengangs.

	Mainz-Dijon	Mainz-Paris/Nantes
Abschlüsse	LL.B. (Bachelor „Deutsches und Französisches Recht“, Mainz) LL.M. (Master „IPR und Europäisches Einheitsrecht“ (Mainz)) Master 1+2 („Juriste franco-allemand. Droit international privé / Droit du commerce international et européen“ (Dijon))	LL.B. (Bachelor „Deutsches und Französisches Recht“, Mainz) Master 1 (Master „Droit européen et international“ (Nantes), Master „Droit européen“ oder „Droit public des affaires“ (Paris)) <i>Fakultativ:</i> LL.M. (Master „IPR und Europäisches Einheitsrecht“ (Mainz))
Dauer	5 Jahre	4 Jahre (5 Jahre mit Masterstudium)
BEWERBUNG, AUSWAHL, ZULASSUNG		
Bewerbungszeitpunkt im Regelfall: 1. Semester	<ul style="list-style-type: none"> - Der Studienbeginn ist in jedem Semester (Winter- und Sommer) möglich. - Vor Studienbeginn ist eine Bewerbung in Mainz für beide Studiengänge, den Examensstudiengang und den Bachelor „Deutsches und Französisches Recht“, möglich. - Man kann jedoch nur eine Zulassung für einen der Studiengänge annehmen und im ersten Semester nur in einem der beiden Studiengänge das Studium beginnen. - Für Bewerber/innen mit Baccalauréat gilt ein besonderes Verfahren zur Anerkennung der französischen Hochschulzugangsberechtigung, bitte wenden sich zur Information frühzeitig an das Frankreichbüro. - Die Bewerbung um einen Studienplatz im jeweils anderen Studiengang erfolgt im Laufe des ersten Semesters im Rahmen der Rückmeldung. Dazu benötigen Sie eine Einstufung des jeweils zuständigen Studienbüros. Ab dem zweiten Semester wird dann im Doppelstudium studiert. 	
Quereinstieg	<ul style="list-style-type: none"> - Der Quereinstieg in höheren Semestern ist grundsätzlich möglich; ab dem zweiten Semester sind beide Studiengänge zulassungsfrei. Er erfolgt über eine Bewerbung für den Bachelorstudiengang und eine vorherige Einstufung in das entsprechend höhere Fachsemester durch das Frankreichbüro (genauere Beratung im Frankreichbüro). 	
Bewerbungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Abitur oder Äquivalent. - Nachweis von Französischkenntnissen durch Abiturzeugnis oder Test am Fachbereich im ersten Semester (genauere Beratung im Frankreichbüro) 	
Bewerbungsverfahren zum Doppelstudium (ab 2. Semester)	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Rückmeldung wird ein sogenannter „Antrag auf Umschreibung“ zur Aufnahme eines Doppelstudiums (Erste Prüfung und Bachelor) im Studierendensekretariat gestellt - Bei Bewerbung für den Bachelor: Beifügen der Nachweise über Französischkenntnisse und Einstufungsbescheid des Frankreichbüros für das 2. Semester des Bachelorstudiengangs erforderlich - Bei Bewerbung für den Examensstudiengang: Einstufungsbescheid des Studienbüros für das 2. Semester des Bachelorstudiengangs erforderlich (genauere Beratung im Frankreich- bzw. Studienbüro Jura). 	
Auswahlkriterien	Note der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abiturnote)	
Einschreibung in den Studiengang	<ul style="list-style-type: none"> - an der JGU Mainz: Einschreibung nach Erhalt der Zulassung - an der Deutsch-Französischen Hochschule: Online-Bewerbung nach der Auswahl für das Auslandsjahr (genauere Informationen im Frankreichbüro) 	

STUDIENANFORDERUNGEN	
Studium vor Auslandsphase	Im Bachelorstudiengang parallel zum Examensstudiengang (Doppelstudium). Zusätzlich: Besondere Module zur Vorbereitung des Studiums in Frankreich.
1.) Leistungen im Rahmen der Zwischenprüfung im deutschen Recht (ca. 1-4. Semester)	Die Vorlesungen und die Hausarbeit für die Zwischenprüfung im Erstprüfungsstudiengang sind für den Bachelorstudiengang in Modulen strukturiert (Module 1-7). Pro Modul ist eine Modulprüfung (Klausur bzw. Hausarbeit) zu bestehen. Im Vergleich zur Zwischenprüfung müssen genauso viele Klausuren (2 pro Rechtsgebiet) bestanden werden. Es müssen jedoch pro Rechtsgebiet nur 2x4=8 Punkte erreicht werden, und es müssen bestimmte Klausuren bestanden werden. Nach einer bestandenen Prüfung ist eine Notenverbesserung nicht möglich. In den folgenden Modulen muss je eine der beiden Klausuren bestanden werden: - Modul 1 (BGB I): Klausur zu BGB AT oder Schuldrecht I/II - Modul 2 (BGB II): Klausur zu Gesetzlichen Schuldverhältnisse oder Sachenrecht - Modul 3 (Strafrecht I): Klausur zu Strafrecht I oder Strafrecht II - Modul 4: (Strafrecht II) Klausur zu Strafrecht III oder Strafrecht IV - Modul 5 (Öffentliches Recht I): Klausur zu Staatsrecht I oder Staatsrecht II - Modul 6 (Öffentliches Recht II): Klausur zu EuropaR I oder Allg. VerwR I und II - In Modul 7 (Fallbearbeitung mit Hausarbeit) ist die „kleine Hausarbeit“ Modulprüfung
2.) Übungen für Fortgeschrittene (ca. 4.-6. Semester)	Die Vorlesungen und Übungen für Fortgeschrittene sind auf die Module 8-12 verteilt. Es müssen genauso viele Prüfungsleistungen erbracht werden wie im Examensstudiengang: Je eine Klausur und eine Hausarbeit im Rahmen der Übungen zu den drei Rechtsgebieten. Dies ist dadurch möglich, dass es für einige Module gemeinsame Prüfungen gibt: - Modul 8 und 9 (Bürgerliches Recht III und IV): gemeinsame Modulprüfung (Klausur und Hausarbeit in der Übung) - Modul 10 (Strafrecht III): Klausur und Hausarbeit in der Übung - Modul 11+12 (Öffentliches Recht III und IV): gemeinsame Modulprüfung (Klausur und Hausarbeit in der Übung) Es zählt jeweils die erste bestandene Klausur. - Außerdem sind die Übungen für Fortgeschrittene Voraussetzung, um in Frankreich das Masterstudium beginnen zu dürfen (4. Studienjahr in Frankreich).
3.) Französisches Recht und Sprache (1.-6. Semester)	Die fachliche und sprachliche Vorbereitung auf den Master in Frankreich findet in den Modulen 13-15 statt. - Modul 13: Kurse Introduction au droit français (Modulprüfung: Klausur); Infofahrt - Modul 14: Méthodologie du droit français I und II, Droit de l'union européenne, Intensivkurs zum frz. Recht; Modulprüfung: entweder Klausur in einem der Methodikkurse oder mündliche Prüfung in einem der beiden anderen Kurse - Modul 15 (Rechtsvergleichendes Seminar): Modulprüfung: ein Referat
Praktische Studienzeiten	Für die Anmeldung zur Ersten Prüfung sind 13 Wochen Praktika nach den Vorgaben des Justizprüfungsamts nachzuweisen. Für den deutsch-französischen Studiengang, egal an welcher Universität, sind diese 13 Wochen in Frankreich oder einem frankophonen Land vorgeschrieben (genauere Vorgaben s. Merkblatt der DFH). Die Praktika sind zusätzlich in den Studiengängen verankert: - Bachelorstudiengang: 4 Wochen (6 ECTS-Punkte) - Masterstudiengang: 9 Wochen, zusätzlich Praktikumskolloquium (11 ECTS-Punkte) In beiden Fällen ist außerdem ein Praktikumsbericht zu erstellen. Es wird empfohlen, die 13 Wochen bereits vor Aufnahme des Masterstudiengangs zu absolvieren und sich 9 Wochen für den Master anerkennen zu lassen.
Grundlagenschein	Im Examensstudiengang müssen zwei Grundlagenscheine erworben werden. Im Master kann ein Grundlagenschein für das Modul 2.1 „Grundlagenfächer für Fortgeschrittene“ angerechnet werden. Es müssen dann noch weitere Vorlesungen, aber ohne Klausur,

	besucht werden. Zur Auswahl stehen die Vorlesungen: Rechtsphilosophie, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Anmeldung zum Auslandsstudium	- Die Anmeldung erfolgt im 5. Semester (bei Beginn im Wintersemester) im Rahmen der allgemeinen Anmeldung für ein Auslandsstudium. Erst dann fällt die Entscheidung über den Studienort. Sie richtet sich nach den in der Bewerbung anzugebenden Prioritäten für die Studienorte und nach sozialen Gründen.	
Auslandsstudium (7. +8. Semester)	Es wird im Master 1 „Juriste franco-allemand. Droit international privé / Droit du commerce international et européen“ in Dijon studiert = Module 17-26 des Bachelorstudiengangs.	Es wird im Master 1 „Droit européen et international“ (Nantes) oder „Droit européen“ (Paris) studiert = Module 27-32 (Nantes) bzw. Module 33-38 (Paris) des Bachelorstudiengangs. <i>Neu 2019: In Nantes sind jetzt auch weitere Masterstudiengänge möglich, s. eigenes Merkblatt.</i>
Prüfungen im Ausland	einheimische Prüfungsbedingungen	
Abschlussarbeit	- Bachelorarbeit im Umfang von 5 Wochen (ca. 20 Seiten) - wird nach dem Studium in Frankreich und möglichst vor Beginn der Vorlesungszeit in Mainz geschrieben; das Masterstudium im WS nach dem Auslandsjahr ist bei noch nicht abgeschlossener Bachelorarbeit unter Vorbehalt möglich.	
Masterstudium (9. Semester)	Module 1-3: - Modul 1 (Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht): Modulprüfung: Klausur in der Übung IPR oder Vorlesungsprüfung - Wahl zwischen Modul 2.1 und 2.2: - Modul 2.1 (Grundlagenfächer): Modulprüfung: Klausur (s.o.) oder Seminararbeit - Modul 2.2 (engl. Rechtsterminologie): Modulprüfung: 1 Klausur - Modul 3 (Praktikum): s.o. Die Leistungen des Masterstudiums können also größtenteils schon vor der Einschreibung in den Studiengang erbracht werden!	Das Masterstudium ist nicht obligatorisch. Studierende können sich für den Master bewerben, wenn sie durch ihre Fächerwahl im Frankreichstudium 10 ECTS-Punkte im Internationalen Privatrecht und/oder Europäischen Wirtschaftsprivatrecht nachweisen können (siehe dazu eigenes Merkblatt).
Abschlussarbeit	Masterarbeit: - Thema aus Feld des Masterstudiengangs - 4 Monate Bearbeitungszeit für deutsche und französische Fassung - 40 Seiten - Korrektur in Deutschland und Frankreich	
mündliche Abschlussprüfung	- Im Bachelor gibt es keine mündliche Abschlussprüfung. - Im Master: Dauer 20 Minuten (10 Minuten Vorstellung der Masterarbeit, 10 Minuten Prüfung über Modul 1 (Internationales Privat- und Verfahrensrecht))	
DFH-Stipendien	Die DFH gewährt ein Stipendium für den Auslandsaufenthalt in Nantes oder Dijon nur unter der Bedingung, dass der gesamte Studiengang absolviert wird. Wenn nicht, ist das Stipendium zurückzuzahlen. Kumulation mit anderen Stipendien ist möglich.	
Schwerpunkt Französisches Recht	Die in den Integrierten Studiengängen des Fachbereichs erbrachten französischen Abschlüsse (Master 1) werden auf Antrag als Schwerpunkt Französisches Recht für die Erste Prüfung anerkannt.	